n	iens	twage	nver	einhs	riing

Dienstwagenvereinbarung

Formular: Dienstwagenvereinbarung	
Zwischen der Firma(im folgenden "Firma")	
und Frau / Herrn(im folgenden "Mitarbeiter")	
wird folgender Kraftfahrzeugüberlassungsvertrag geschlossen:	
§ 1 Überlassung	
Die Firma überläßt dem Mitarbeiter ihr Kraftfahrzeug Marke Typ Amtl. Kennz zur Benutzung. Bei einem Wechsel des überlassenen Fahrzeugs gilt diese Vereinbarung entsprechend.	
§ 2 Benutzung	
Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke im Zusammenhang mit dem bestehenden Arbeitsv nach Anweisung der Geschäftsleitung benutzt werden. Privatfahrten bedürfen in jedem Einzelfall der vorheriger der Geschäftsleitung. Für genehmigte Privatfahrten zahlt der Arbeitnehmer eine Kilometerpauschale von EUR _ Kilometer sowie die anfallenden Treibstoffkosten.	Zustimmung
Der Mitarbeiter ist berechtigt, an der Vertragstankstelle der Firma auf Rechnung zu tanken. Bei auswärtigem die Belege aufzubewahren. Die Abrechnung vorverauslagter Treibstoffkosten sowie evtl. Privatfahrten erfolgt je natsende anhand des Fahrtenbuches.	
§ 3 Sonstige Betriebskosten/Versicherung	
Die Firma trägt die sonstigen Betriebskosten wie Reparaturen, Wartung, Reinigung, Garage, Miete/Leasing und gen. Sie schließt eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR und eine Teil-/Vecherung mit einer Selbstbeteiligung von EUR ab.	
§ 4 Pflichten des Mitarbeiters	
Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die erforderlichen Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein, AU-Bescheinigung etc.) beten mitzuführen und stets sorgfältig zu verwahren, für eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Pflege und Wartragen, insbesondere die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten, ein Fahrtenbuch ordnungsgemäß unzu führen, die Firma bei Verlust der Fahrerlaubnis sofort zu informieren und das Fahrzeug zurückzugeben. De verpflichtet sich ferner, das Fahrzeug stets schonend und sorgfältig zu fahren, die Verkehrsvorschriften einzuh Alkoholgenuß das Fahrzeug nicht zu benutzen. Verwarnungs- und Bußgelde, die im Zusammenhang mit einer nigemäßen Benutzung des Fahrzeugs durch den Mitarbeiter entstehen, trägt dieser selbst.	tung Sorge zu nd vollständig er Mitarbeiter nalten und bei
§ 5 Unfälle, Beschädigungen und Verlust	
Der Mitarbeiter hat von allen Unfällen, Beschädigungen oder dem Verlust des Fahrzeugs der Firma unverzüglic machen. Bei Unfällen mit Personenschäden ist in jedem Fall die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen, be ledigl. Sachschäden ab einer mutmaßlichen Schadenhöhe von EUR In jedem Fall ist der Mitarb vollständigen Sachverhaltdarstellung unter Benutzung des von der Haftpflichtversicherung zur Verfügung geste richts verpflichtet.	i Unfällen mit eiter zu einer
§ 6 Haftung bei Beschädigung	

Dienstwagenvereinbarung					
Der Mitarbeiter haftet für a	alle Beschädigungen, die er bei der Durch	nführung von dienstlich veranlaßten Fahrten in vorsätzl			
		ei mittlerer und leichter Fahrlässigkeit beteiligt sich de			
		jeweils%. Für Schäden bei Privatfahrten ha			
et der Mitarbeiter in jedem Fall selbst. Soweit Schäden durch die Versicherung vollständig abgedeckt sind, entfällt eine Haf					
tung des Mitarbeiters.					
§ 7 Überlassung an Dritte/	Mitnahme Dritter				
Der Mitarbeiter darf das Fa	hrzeug Dritten nur mit vorheriger Zustin	mmung der Firma überlassen. Die Überlassung an Famil			
		in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Für Schäde			
	_	ch. Ansonsten gilt § 6. Die Mitnahme Dritter bei Diens			
fahrten ist nur gestattet, sov	weit ein betriebliches Interesse besteht.				
§ 8 Widerruf und Rückgab	oe des Fahrzeugs/Vorlage des Fahrtenbu	ichs			
Der Mitarbeiter ist vernflic	chtet, das Fahrzeug auf Aufforderung der	r Firma jederzeit zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungs			
*	geschlossen. Auf Wunsch der Firma ist da	, e			
		, c			
Ort, Datum	Mitarbeiter	für die Firma			